

Schulgeldordnung für den Campus Berlin Mitte und Campus Berlin Süd

Gültig ab dem Schuljahr 2012/13

Schulgeld

Wir wollen möglichst vielen Kindern Zugang zu unseren Bildungsangeboten ermöglichen. Daher haben wir uns für das Modell einkommensabhängiger Elternbeiträge entschieden.

Jahresbrutto-Einkünfte	Grundschule monatliches Schulgeld in Euro	Gymnasium monatliches Schulgeld in Euro
bis 130.000 Euro	490	675
ab 130.000 Euro	670	850

Als Jahresbrutto-Einkünfte gelten die Summen der „positiven Einkünfte“ beider Unterhaltspflichtiger aus dem vorletzten Kalenderjahr vor Schuljahresbeginn (2010). Ein Ausgleich mit „negativen Einkünften“ (z.B. bei Verlusten aus Vermietung und Verpachtung) ist nicht möglich. Als Nachweis für Einkünfte bis zu 130.000 Euro p.a. dient ein Einkommenssteuerbescheid oder – wenn dieser noch nicht vorliegt – ein anderer geeigneter Nachweis.

Sofern Eltern den Höchstsatz (ab 130.000 Euro) zahlen, sind keine Unterlagen oder Nachweise notwendig.

Der Phorms-Beitrag ist ein Jahresbeitrag in zwölf monatlichen Raten, die erstmalig zum Schuljahresbeginn ab 1. August 2012 anfallen. Bei jährlicher Vorauszahlung des Schulgeldes ermäßigt sich der Jahresbeitrag um 3%.

Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt das 2,5-fache des monatlichen Elternbeitrags und ist nach Abschluss des Schulvertrages zu zahlen.

Geschwisterermäßigung

Für das älteste Kind ist immer der volle Elternbeitrag zu zahlen. Das zweitälteste Kind erhält einen Rabatt von 25%, beim drittältesten Kind reduziert sich das Schulgeld auf die Hälfte, das viertälteste und alle weiteren Kinder erhalten eine Reduktion des Monatsbeitrags um 75%.

Elternbeiträge für die Ganztagsbetreuung (Hort)

Wir bieten ab 7.30 Uhr und nach dem Unterricht bis 18 Uhr eine vollständige Hortbetreuung an. Während der Schulzeit arbeiten die Erzieher im Unterricht mit und sind anschließend in der ergänzenden Betreuung im Hort oder in Clubs für die Kinder da. Daher schließen Eltern neben dem Schulvertrag auch einen Vertrag für ergänzende Betreuung ab.

Die Hortbeiträge sind zusätzlich zum Phorms Schulgeld zu entrichten. Die Höhe richtet sich nach dem Einkommen, dem Betreuungsumfang (von 13:30 bis 16:00 oder bis 18:00 Uhr) und der Anzahl der Kinder in der Familie. Die Kostenfestsetzung wird vom zuständigen Bezirksamt vorgenommen und basiert auf dem Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz (TKBG). Wenn z.B. nur ein Kind in der Familie lebt und eine Betreuung bis 18:00 Uhr in Anspruch genommen wird, schwankt der Beitrag abhängig vom Einkommen von 16 Euro bis 194 Euro.

Weitere Informationen zu den Hortgutscheinen erhalten Sie bei unserem Admissions-Team und in unserem gesonderten Informationsblatt.

Mittagessen

Alle Grundschüler nehmen am Mittagessen teil. Der Elternbeitrag beträgt für Kinder mit Berliner Wohnsitz monatlich 70 Euro, darin sind 23 Euro Elternbeteiligung gemäß der Kostenfestsetzung für die Hortbetreuung bereits enthalten. Für Kinder mit Brandenburger Wohnsitz erheben wir ein Essensgeld in Höhe von 47 Euro. Den Schülern des Gymnasiums Phorms Berlin Süd wird ein Mittagessen zur Verfügung gestellt, dafür wird ein Essensgeld von 93 Euro fällig.

Sonstige Kosten

Zu den aufgeführten Beiträgen kommen Kosten für Lehr- und Lernmaterial, für die verbindliche Schulbekleidung, Ausflüge und Klassenfahrten sowie ggf. für kostenpflichtige Nachmittagskurse und den Bustransfer hinzu.

Sonderregelung für Familien mit Einkünften unter 50.000 Euro p.a.

Für Eltern mit Jahresbrutto-Einkünften der Familie unter 50.000 Euro gilt eine besondere, reduzierte Schulgeldregelung. In diesem Fall muss jährlich ein gesonderter, rechtsverbindlicher Nachweis über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der beiden Unterhaltspflichtigen vorgelegt werden. Die Staffelung für die Grundschule beginnt bei einem Mindestbeitrag von monatlich 100 Euro bis zu 435 Euro. Im Gymnasium umfasst die Staffel 100 Euro bis 585 Euro.

Im Rahmen dieser Sonderregelung gilt als Aufnahmegebühr ein einfacher Monatsbeitrag.

Weitere Informationen darüber erhalten Sie bei unserem Admissions Team: Pia Moutsinga und Hannah Schmidt, Telefon +49 (0)30 467 986 315, Email admissions.berlin@phorms.de

Es gelten außerdem die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Phorms Berlin gGmbH.

Steuerliche Absetzbarkeit

Elternbeiträge für Grundschulen und Gymnasien sind als Schulgeld in Höhe von 30% als Sonderausgaben im Rahmen der Einkommensteuererklärung absetzbar. Davon ausgenommen sind Entgelte für Beherbergung, Betreuung und Verpflegung des Kindes.

Seit 2008 gilt ein steuerlich wirksamer Höchstbetrag von 5.000 Euro p.a. Damit sind für jedes Elternpaar pro Kind höchstens 5.000 Euro (30% von 16.667 €) als Schulgeld abzugsfähig (§ 10 Abs.1 Nr. 9 EStG Sonderausgaben).

Die Kosten für den Hort können gegebenenfalls als erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten im Rahmen der Einkommensteuererklärung abzugsfähig sein. Das Kind muss dafür zum Haushalt gehören und darf das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Wenn beide Eltern bzw. ein alleinerziehendes Elternteil erwerbstätig sind, können die Betreuungsaufwendungen i.H.v. zwei Dritteln der Aufwendungen, höchstens jedoch 4.000 Euro je Kind, bei der Ermittlung der Einkünfte wie Betriebsausgaben bzw. wie Werbungskosten berücksichtigt werden.

Für diese Informationen übernimmt Phorms Education keine Gewähr. Bitte besprechen Sie alle Fragen dazu direkt mit Ihrem Steuerberater.